

Beweisführung zu der von Ranke begründeten Auffassung der Händel zurück, wonach zwar das Bündnis selbst als Fälschung anerkannt<sup>2)</sup>, jedoch Landgraf Philipp als bona fide handelnd und von Pack getäuscht betrachtet wird. Der Beweiskraft der von Schwarz hierfür beigebrachten Argumente wird sich kein Leser entziehen können: Philipps Verhalten und ähnlich das der Wittenberger Theologen in diesem Handel wird begreiflich gemacht durch eine sorgsame und möglichst vollständige Zusammenstellung der der Sache der Evangelischen bedrohlichen Vorgänge im gegnerischen Lager aus den Jahren 1526—1528. Nebenbei sei bemerkt, dass der Verfasser durch diese Übersicht über die Zeitlage auch für die Entstehung von Luthers „Eine feste Burg“, die er in Übereinstimmung mit Schneider und Knaake in die letzten Wochen des Jahres 1527 setzt, ein hohes Mass von Wahrscheinlichkeit zu gewinnen weiss, wenn wir auch auf die Anklänge an Ferdinands Religionsedikt vom 20. Aug. 1527, die er im Liede zu finden meint, kein sonderliches Gewicht legen wollen<sup>3)</sup>. War bisher als dunkelster Punkt in dem Verhalten des Landgrafen Philipp die Stellung erschienen, die er bei den Verhandlungen zu Kassel (20.—24. Juli 1528) eingenommen, so giebt Schwarz im 7. Kapitel seiner Arbeit auch hierüber so befriedigende Darlegungen, dass es ihm m. E. völlig gelungen ist, den Schatten eines Verdachts, der von hier aus auf jenen zu fallen schien, zu entfernen. Er weist aktenmässig nach, dass es sich dort nicht um ein Gerichtsverfahren gegen Pack handelte, nicht um die Frage, ob Philipp ihn an Herzog Georg auszuliefern habe, sondern nur um die persönliche Reinigung des Landgrafen seinem Schwiegervater gegenüber von dem Verdacht, „er selbst solle das vermeinte Bündnis erdichtet haben“. Wie hier die vorliegende Untersuchung zu einer Rechtfertigung des persönlichen Charakters Philipps sich gestaltet, so wird Exkurs II, S. 139 flg. zu einer Vertheidigung Luthers gegen die gehässigen Vorwürfe, die ihm Ehses wegen seines

<sup>2)</sup> Nebenbei bemerkt eine Thesis, die auch W. Kampschulte 1856 in seiner Doktordissertation verfochten hat.

<sup>3)</sup> Neuerdings hat auch Küchenmeister (Das evangel. Glaubenslied: Eine feste Burg. Dresden und Leipzig. 1884) im allgemeinen Schneiders Zeitbestimmung adoptiert, dieselbe aber aus Gründen, die er der Krankheitsgeschichte Luthers entnahm, genauer auf die Tage nach dem 6. Januar 1528 fixieren wollen. Bis zu diesem Tage sei, so behauptet er, Luther physisch ausser stande gewesen, dann aber sei laut Brief vom 6. Januar (de Wette III, 256) eine Krisis eingetreten, die ihn wieder fähig gemacht habe, sein Heldenlied zu schaffen. Dagegen ist kurz zu bemerken, dass der betreffende Brief Luthers von einem Leiden erzählt, welches er drei Jahre zuvor gehabt hatte (vergl. meine Anmerkung im „Briefwechsel des Justus Jonas“ I. Halle 1884, S. 115), und daher von Küchenmeister irrig auf eine in jenen Tagen des Jahres 1528 eingetretene Besserung seines Befindens bezogen ist. Ausserdem sehen wir aus den kürzlich von Buchwald aus der Zwickauer Rathsschulbibliothek bekannt gemachten „Ungedruckten Predigten Luthers“ I, 1. S. XXVIII, dass Luther in den Monaten November und Dezember 1527 fast ganz regelmässig seines Predigtamtes gewartet hat, dass also jene physische Depression, welche Küchenmeister zum Ausgangspunkt seiner Beweisführung nimmt, gar nicht vorhanden gewesen ist. Vergl. Bachmann in Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1885 S. 42 flg.